



# Faktenblatt Massnahmen zugunsten der psychischen Gesundheit in der Schweiz

---

Datum:

November 2016

---

## Ausgangslage

Im Laufe eines Jahres leidet laut Schätzungen bis zu einem Drittel der Schweizer Bevölkerung an einer psychischen Krankheit, die in den meisten Fällen behandelt werden sollte. Knapp die Hälfte der erkrankten Personen lassen sich behandeln. Die Auswirkungen im Alltag sind unterschiedlich, die Spannweite reicht von leichteren Beeinträchtigungen wie bei Schlafstörungen bis zu schwerwiegenden Folgen wie bei einer Depression.

Die Mehrheit der Patientinnen und Patienten wird von Psychiaterinnen und Psychiatern oder von psychologischen Psychotherapeutinnen und –therapeuten behandelt. Die Behandlung erfolgt in der ambulanten Sprechstunde, in intermediären Strukturen wie beispielsweise psychiatrischen Tageskliniken oder stationär in psychiatrischen Kliniken oder psychiatrischen Abteilungen von Spitälern. Die Anzahl der Konsultationen in den Tageskliniken und psychiatrischen Ambulatorien hat sich von 2004 bis 2014 fast verdoppelt. Heute werden in diesen Strukturen jährlich rund 120'000 Patientinnen und Patienten behandelt und betreut. Die Anzahl Eintritte in psychiatrische Kliniken hat in dieser Zeitspanne ebenfalls zugenommen, gleichzeitig nahm jedoch die Aufenthaltsdauer ab.

Insgesamt verfügt die Schweiz über eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung. Verbesserungspotential besteht aber noch auf verschiedenen Ebenen. Deshalb will der Bundesrat künftig die Koordination der Angebote verstärken, zur besseren Qualifikation der Fachpersonen beitragen und die Datenlage über die Versorgung vertiefen.

## Handlungsfelder und Massnahmen

Neben der Weiterentwicklung der psychiatrischen Angebotsstrukturen sollen weitere Massnahmen ergriffen werden, die der Bundesrat verabschiedet hat und die er als Antwort auf ein Postulat (13.3370) aus dem Ständerat vorschlägt. Heute werden bereits wichtige Projekte und Massnahmen auf regionaler und kantonaler Ebene durchgeführt, sie sind jedoch nicht immer ausreichend koordiniert. Zudem sollen künftig die Qualität besser geprüft und das Wissen mehr vernetzt werden. Weiter fehlen bisher Monitorings- und Evaluationen der verschiedenen Vorhaben. Deshalb werden folgende Handlungsfelder und Massnahmenbereiche festgelegt:

	Handlungsfelder	Massnahmenbereiche
1.	Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Information	<ol style="list-style-type: none"><li>Schweizweite Sensibilisierungskampagnen realisieren</li><li>Informationen zu Grundlagen und Angeboten vermitteln</li></ol>

2.	Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung	3. Bei Lebensphasenübergängen und kritischen Lebensereignissen Unterstützung bieten 4. Massnahmen und Angebote optimieren
3.	Advocacy und Wissensgrundlagen	5. Psychische Gesundheit in bestehende Programme einbringen 6. Wissensbasis und Datengrundlage verbessern
4.	Strukturen und Ressourcen	7. Vernetzung der Akteure ausbauen 8. Finanzierung überprüfen

Der Bund wird bei der Umsetzung wie folgt aktiv werden:

Massnahme 5: «Psychische Gesundheit in bestehende Programme einbringen»,

Massnahme 6: «Wissensbasis und Datengrundlage verbessern»

Massnahme 7: «Vernetzung der Akteure ausbauen».

### **Umsetzung**

Auf Bundesebene tragen das Arbeitsgesetz (Arbeitsbedingungen), die Invalidenversicherung (Früherkennung/Frühintervention) und die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (Behandlung von psychischen Krankheiten) zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit bei. Grundsätzlich fallen aber die Aufgaben in diesem Bereich in die Zuständigkeit der Kantone. Die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der psychischen Gesundheit erfordert deshalb eine intensive Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und nationalen Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich, den Leistungserbringern, den Vertretungen der Betroffenen, den Fachverbänden sowie weiteren Akteuren.

Mit der Erhöhung des Prämienzuschlags für die allgemeine Krankheitsverhütung auf 3,60 Franken für 2017 und auf 4,80 Franken ab 2018 stehen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanzielle Mittel für die Umsetzung eines wesentlichen Teils dieser Massnahmen zur Verfügung. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wird dazu ab 2017 in enger Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Gesundheit und für Sozialversicherungen (Invalidenversicherung), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Arbeitsbedingungen), kantonale Aktionsprogramme psychische Gesundheit umsetzen und finanzieren.